



WIR ARBEITEN FUSSBALL.  
SEIT 1905.

1. FC Schweinfurt 1905 Fußball GmbH Graben 23-25 D-97421 Schweinfurt

**Deutscher Fußball-Bund e. V.**  
**z.Hd. Hr. Englisch, Hr. Koch, Hr. Gernhardt**  
**Otto-Fleck-Schneise 6**

**D-60528 Frankfurt am Main**

## **Aufstieg Türkücü München wegen Stadionüberlassung durch Kickers Würzburg Anwohnerbeschwerden, tatsächliche uneingeschränkte Verfügbarkeit des Kickers-Stadion**

Sehr geehrte Herren,

wir sind schon sehr verwundert, ob der Mitteilung des DFB vom 29.06.2020, nach welcher der DFB nach eigener Aussage den technisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Teil des Zulassungsverfahrens zur 3. Liga für die Saison 2020/2021 abgeschlossen hat und wonach feststeht, dass alle Bewerber -also auch unser bisheriger Ligakonkurrent Türkücü München- im Falle ihrer sportlichen Qualifikation die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der 3. Liga erfüllen.

Verwundert sind wir deshalb, weil Türkücü laut DFB als Spielstätte für seine Heimspiele in der 3. Liga die FLYERALARM Arena in Würzburg benannt hat und als Ausweichstadion sowohl das Grünwalder Stadion als auch das Olympiastadion in München.

Wenn man jetzt bedenkt, dass in dem Statut des DFB zur 3. Liga zum einen geregelt ist, dass „das Stadion“ sich am Sitz des Vereins befinden „**muss**“ -wobei Ausnahmen möglich sind- und zum anderen, dass „das Stadion...für den Spielbetrieb der 3. Liga uneingeschränkt zur Verfügung stehen“ muss, ist für uns die Mitteilung des DFB bzw. das mitgeteilte Ergebnis der Prüfung durch die Zentralverwaltung des DFB nicht nachvollziehbar.

Wie kann man ein Stadion, welches fast 300 Km vom Vereinssitz entfernt ist und welches in erster Linie von einem Zweitligisten genutzt wird, als Heimspielstätte akzeptieren!?

Wie kann man zu dem Ergebnis gelangen, dass die Voraussetzung „uneingeschränkt für den Spielbetrieb der 3. Liga zur Verfügung stehen“ erfüllt ist?

Es sollte über die Grenzen von Würzburg hinaus bekannt sein, dass schon die bisherige Nutzung der FLYERALARM Arena durch die Würzburger Kickers auf Grund des Widerstands einiger Nachbarn umstritten und nur unter Auflagen möglich ist. Gerichtliche Verfahren diesbezüglich sind unseres Wissens nach rechtshängig. Wir können uns nicht vorstellen, dass eine zusätzliche Nutzung der FLYERALARM Arena durch Türkücü München von der Stadt Würzburg zugelassen werden würde. Auch hat die Stadt Würzburg nach unserer Kenntnis eine Anfrage der Würzburger Kickers, ob sie einer zusätzlichen Nutzung durch Türkücü München zustimmen würde, eine Absage erteilt.

## **SCHNÜDEL**

**1. FC Schweinfurt 1905**  
**Fußball GmbH**  
Graben 23-25  
97421 Schweinfurt

HR-Nr. 7453  
Amtsgericht Schweinfurt  
Gerichtstand Schweinfurt  
Steuer Nr.: 249/125/80705

**Geschäftsführer:**  
Markus Wolf

**Kontakt:**  
www.fcschweinfurt05.de  
info@fcschweinfurt1905.de  
Tel.: +49(0)9721 / 738 7634  
Fax: +49(0)9721 / 738 7138

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Schweinfurt  
**BIC:**  
BYLADEM1KS  
**IBAN:**  
DE78 9335 0101 0021 5673 26





WIR ARBEITEN FUSSBALL.  
SEIT 1905.

Wie von Türkgücü dennoch ein Mietvertrag oder eine entsprechende Erklärung dem DFB vorgelegt werden konnte, ist für uns nicht nachvollziehbar, zumal der DFB uns diesbezüglich keinerlei Auskünfte gibt.

Wir fordern daher den DFB dazu auf, sich eine uneingeschränkte Stadionnutzung der Stadt Würzburg **schriftlich** einzuholen.

Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass Türkgücü München wohl kaum ein Spiel in Würzburg austragen wird, sondern seine Heimspiele in den zusätzlich angegebenen Ausweichstadien in München (Grünwalder Stadion und Olympiastadion) spielen wird. Auch diese beiden Stadien stehen Türkgücü München nicht „uneingeschränkt“ zur Verfügung. Bekanntlich wird das Grünwalder Stadion sowohl vom TSV 1860 München als auch vom FC Bayern München mit seiner zweiten Mannschaft genutzt.

Das Olympiastadion wird seit Jahren für andere Veranstaltungen, u.a. Konzerte, genutzt, steht also definitiv auch nicht uneingeschränkt zur Verfügung.

Auch hier muss man davon ausgehen, dass die Heimspielstätte erstrangig genutzt werden muss, zumal diese uneingeschränkt zur Verfügung steht. Wir sind sehr gespannt, wie viele Spiele dann in Würzburg letztendlich stattfinden werden, da die Stadt Würzburg aktuell von keinem einzigen Spiel ausgeht, wie ihre Pressestelle auf Anfragen mitgeteilt hat. Außerdem geht die Stadt Würzburg lediglich von einem Ausweichstadion aus, wie ebenfalls in der Mitteilung zu entnehmen ist.

Offensichtlich kann man daher die vom DFB vorgegebene „uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit“ durch die Angabe und somit Addition von zahlreichen nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehenden Stadien oder einem Stadion, welches man nicht nutzen wird, nachweisen.

Das alles zusammen ist ein Widerspruch in sich und höchst fragwürdig! Es gleicht eher einem „Strohmannstadion“ als einer uneingeschränkten Heimspielstätte.

Uns hätte vor dem Hintergrund des Vorstehenden schon brennend interessiert, wie die Unterlagen von Türkgücü konkret aussahen, insbesondere der Nachweis des uneingeschränkten zur Verfügungstehens der FLYERALARM Arena.

Wie bereits ausgeführt wurden uns diese Informationen seitens des DFB aber nicht gegeben, so dass unsere Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Entscheidung nach wie vor bestehen. Von der in letzter Zeit häufig zitierten Transparenz kann jedenfalls keine Rede sein, stattdessen bleibt hier ein ganz übler Beigeschmack. Dieser wird auch dadurch verstärkt, dass der DFB unseren Hinweisen hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit der FLYERALARM Arena offensichtlich nicht nachgegangen ist, keine entsprechende Anfrage bei der Stadt Würzburg getätigt hat und auch der von uns erbetene Anruf bisher nicht erfolgte.

Somit haben wir große Bedenken, ob die beim DFB vorgenommene Prüfung des Vorliegens der technisch-organisatorischen Voraussetzungen auf einer richtigen und vollständigen Informationsgrundlage erfolgte und dass die eigenen Regeln -entgegen des Wortlautes- letztendlich wohl äußerst großzügig bzw. zu großzügig ausgelegt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wolf  
Geschäftsführer

## SCHNÜDEL

1. FC Schweinfurt 1905  
Fußball GmbH  
Graben 23-25  
97421 Schweinfurt

HR-Nr. 7453  
Amtsgericht Schweinfurt  
Gerichtstand Schweinfurt  
Steuer Nr.: 249/125/80705

Geschäftsführer:  
Markus Wolf

Kontakt:  
www.fcschweinfurt05.de  
info@fcschweinfurt1905.de  
Tel.: +49(0)9721 / 738 7634  
Fax: +49(0)9721 / 738 7138

Bankverbindungen:  
Sparkasse Schweinfurt  
BIC:  
BYLADEM1KS  
IBAN:  
DE78 9335 0101 0021 5673 26

